

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1562 betreffend Budget 2012

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2180 vom 25. Oktober 2011:

1. Die Steuern für das Jahr 2012 werden wie folgt festgesetzt:
 - 1.1 Die Einkommens- und Vermögenssteuern für natürliche Personen sowie die Reingewinn- und Kapitalsteuer für juristische Personen mit 60 % auf der Basis der kantonalen Einheitsansätze.
 - 1.2 Die Hundesteuer mit CHF 100.--.
Für Wachhunde auf Bauernhöfen sowie für Rettungs-, Militär-, Blinden-, Therapie- und auf Schweiss geprüfte Hunde kann die Hundesteuer auf Gesuch hin erlassen werden.
2. Das für das Jahr 2012 aufgestellte Budget wird - mit einer Obergrenze der nicht bewilligten Investitionen von CHF 40 Mio. und einer Reduktion der Laufenden Rechnung um CHF 5 Mio. - genehmigt.
3. Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses treten auf den 1. Januar 2012 in Kraft. Bezüglich Ziffer 1 dieses Beschlusses bleibt das fakultative Referendum gemäss § 8 der Gemeindeordnung vorbehalten.
4. Dieser Beschluss wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 13. Dezember 2011

Jürg Messmer, Präsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Referendumsfrist: 17. Dezember 2011 - 16. Januar 2012